



Prüfung betreffend Polizeiwesen/Ortspolizei

1. Ausgangslage

Die GPK hat sich nach einer unter den Fraktionen gemachten Umfrage entschieden, den Bereich Polizeiwesen/Ortspolizei der Stadt Liestal genauer anzuschauen und zu prüfen. Insbesondere ging es darum, ob und wie sich die seit 2013 geltende Neuregelung (Auslagerung der Stadtpolizei) bewährt hat. Dabei wurden auch die Kosten aufgrund von Schätzungen einer Überprüfung unterzogen.

2. Vorgehen der Kommission

Die Gesamtkommission hat eine Subkommission, bestehend aus Lisa Faust, Bernhard Bonjour, Werner Fischer und Hanspeter Meyer, mit den Detailabklärungen beauftragt. In einer ersten Sitzung mit Departementsvorsteherin Regula Nebiker wurde das Vorgehen festgelegt und bestimmt, welche Dokumente der Kommission zu unterbreiten sind.

Die Kommission hat den Prüfungsumfang wie folgt festgelegt:

Überprüfung der allgemeinen Situation des Polizeiwesens in Liestal. Was funktioniert gut und wo bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Wichtige Punkte, die es zu prüfen gilt:

- Gesetzliche Grundlagen: Vertrag zwischen Stadt und Kanton
 - Vertrag anschauen und prüfen
 - Wurden die Ziele von damals erreicht (Kosten, professionelle Dienstleistungen, Präsenz sowie weniger Administration)?
 - Wie funktionieren die Schnittstellen Kanton/Gemeinde/Private; gibt es Probleme?
 - Wir haben noch die Verwaltungspolizei. Gewisse Aufgaben blieben bei der Stadt. Welche?
 - Welche Kosten bleiben bei der Stadt? Kosten/Nutzen-Entwicklung: Aufwand und Ertrag.
 - Entwicklung/Mengengerüst ausgelagerter Aufgaben. Gibt es Bereiche, die nicht mehr gemacht oder zusätzlich gemacht werden?

Folgende Unterlagen standen bei der Prüfung zur Verfügung:

- Polizeireglement der Stadt Liestal
- Organigramm des Bereiches Sicherheit
- Leistungsvereinbarung vom 1.11.2012 zwischen der Stadt Liestal und dem Kanton Basel-Landschaft über die Erbringung der gemeindepolizeilichen Aufgaben in der Stadt Liestal durch die Polizei Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2013

- Abrechnung der Kosten und Erträge bezüglich der Leistungsvereinbarung
- Leistungsvereinbarung über die Ausführung der Parkraumbewirtschaftung durch die THB Sicherheitsdienste AG, Bätterkinden
- Kostenvergleich ehemalige Stadtpolizei mit LV Polizei BL
- Informationen über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der Leistungsvereinbarung durch die Kantonspolizei.
- Beispiel Statusbericht CP («Community Policing») Team Liestal

In einer zweiten und dritten Sitzung wurde den Mitgliedern der Sub-Kommission durch SR Regula Nebiker und Bereichsleiter René Frei die diversen Unterlagen im Detail erläutert. In der anschliessenden Fragerunde konnten sich die Kommissionsmitglieder noch vertieft in die Materie einarbeiten.

3. Feststellungen der Kommission

Liestal hat zurzeit noch als einzige Gemeinde einen ausserordentlichen Status bezüglich Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Bisher war es eine massgeschneiderte Lösung für Liestal. Liestal war als Pilotgemeinde ausgewählt worden; mit der Änderung des Kantonalen Polizeigesetzes konnten andere Gemeinden nicht mehr von dieser Lösung profitieren. Liestal hat vom Pilotprojekt sehr profitiert, und deshalb ist die Erneuerung der Vereinbarung – mit der entsprechenden Kostenanpassung – sinnvoll.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist schwierig, da es viele unterschiedliche Modelle gibt (z.B. Zusammenschlüsse von Gemeinden zu sogenannten Regionalpolizeien). Einige Gemeinden wären daran interessiert, unser Modell zu übernehmen, was allerdings nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Polizeigesetzes nicht mehr möglich ist. Es ist zwar möglich, eine Leistungsvereinbarung mit der Polizei BL abzuschliessen, nur zahlt man dann einen bestimmten Betrag pro Einwohner. Diese neue Regelung ist weniger vorteilhaft als die Vereinbarung zwischen Kanton und der Stadt Liestal.

Nach eingehender Überprüfung der Grundlagen kann festgehalten werden, dass sich die Auslagerung der Stadtpolizei bewährt hat. Die Umstrukturierung erfolgte 2012. Der verwaltungspolizeiliche Teil blieb bei der Stadt.

Bei unserer Überprüfung haben wir uns auf die ausgelagerten Bereiche konzentriert. Das sind die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sowie der Vertrag mit der privaten Firma THB Sicherheitsdienste AG, Bätterkinden.

a) Polizei BL

Die Community Policing (an die Kantonspolizei übertragen) ist für Ruhe und Ordnung, ruhenden und fahrenden Verkehr sowie die öffentliche Sicherheit zuständig. Es arbeiten 3 Personen der Kantonspolizei zu insgesamt 200 Stellenprozenten für Liestal, unter der Woche, nur tagsüber. Diese Personen kennen die Stadt und sind mit den lokalen Begebenheiten vertraut. Ab 17.00 Uhr steht bei Notfällen und Problemen das gesamte Polizeicorps der Polizei BL zur Verfügung. Die Patrouille wird durch die Alarmzentrale ausgelöst. Diese Leistungsvereinbarung hat viele Vorteile: Kein Kompetenzgerangel zwischen Kanton und Stadt, denn die Kantonspolizei erledigt alle Aufgaben. Das Polizeicorps im Hintergrund kann für bestimmte Anlässe aufgeboten werden (z.B. Razzien). Es besteht zudem ein guter Austausch und Informationsfluss, da gleiche Polizisten/gleiches Polizeicorps. Weitere Vorteile: Regelmässige, durch den Kanton finanzierte, Weiterbildung, automatische Stellvertretung durch die Polizei BL bei Krankheit oder Ausfällen.

Ein Nachteil besteht darin, dass Liestal vom «Goodwill» des Kantons abhängig ist. Der Kanton ist aber auch an einer guten und sinnvollen Zusammenarbeit mit der Gemeinde interessiert und profitiert davon ebenfalls.

b) Private Sicherheitsfirma (THB Sicherheitsdienste AG Bätterkinden)

Die Leistungsvereinbarung mit dieser Firma beinhaltet vor allem das Leeren der Parkuhren, die Nachtpark-Kontrolle sowie das Umhängen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln. Dieser Sicherheitsdienst übernimmt aber auch noch andere Aufgaben, z.B. Mitwirken an der Fasnacht oder bei andern speziellen Anlässen. Der Stundenansatz der Sicherheitsdienste ist wesentlich tiefer als derjenige der regulären Polizeimitarbeitenden. Es handelt sich dabei aber um einen branchenüblichen Lohn.

Das Personal muss in Polizeirecht und Erste Hilfe geschult sein. Da die privaten Sicherheitsleute in einem sensiblen Bereich arbeiten, werden sie immer wieder überprüft (Straf- und Betreibungsregisterauszug). Es sind häufig Teilzeitangestellte mit flexiblen Einsätzen.

Ergänzend ist noch die Leistungsvereinbarung mit den SBB bezüglich Bahnhofspaten zu erwähnen. Die SBB finanzieren die Ausbildung und Spesen. Zurzeit sind drei Zweierteams im Einsatz.

Der Vollständigkeit halber werden hier die weiteren Aufgabenbereiche bei der Abteilung Sicherheit aufgelistet:

Sicherheitsinspektorat (ehem. Verwaltungspolizei): Parkraum, Hunde, Taxi, Feuerwehreinsatzplanung, Jagd/Fischerei, Pilze.

Raum/Allmendbewirtschaftung: Bewilligungen, Veranstaltungen, Hallen, Plätze, Patente.

4. Kostenvergleich

Die sicherheitspolizeilichen Erfordernisse zum Schutz der Bevölkerung und von Eigentum haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Wenn man alle Bereiche mit einer eigenen Stadtpolizei abdecken wollte, bräuchte es – laut Auskunft der Verwaltung – 9 Polizisten und 2 Fahrzeuge. Zudem müsste die Stadt Ausbildung, Deeskalationstraining, Ausrüstung und Infrastruktur selber bezahlen. Eine eigene Stadtpolizei würde nach der Schätzung der Verwaltung rund 1.1 Mio. Franken im Jahr kosten.

Ein genauer Kostenvergleich zwischen dem früheren Zustand und dem heutigen ist nicht 1:1 möglich, weil die Aufgabenzuteilung bei der Stadt nicht identisch ist. Trotzdem haben wir versucht, eine möglichst objektive Gegenüberstellung zu erarbeiten.

Als Vergleich für die Kosten der Stadtpolizei haben wir das Jahr 2010 genommen. Damals betrug der entsprechende Aufwand rund 585'000 Franken.

Für die Kostenberechnung der heutigen Regelung haben wir uns für das Jahr 2016 entschieden. Hier entstanden folgende Kosten:

- Abgeltung Polizei BL	Fr. 333'000.00
- Sicherheitsinspektorat	Fr. 120'000.00
- Privatfirma THB	<u>Fr. 18'000.00</u>
Total	Fr. 471'000.00

Der Vergleich macht deutlich, dass wir für weniger Geld mehr Leistungen erhalten.

Ab 2018 ist der Kanton gemäss neuem Kantonalen Polizeigesetz verpflichtet, die Vollkosten (Fr.160.00/Std statt bisher Fr. 115.00/Std) zu verrechnen. Diesem Umstand wird in der neuen Vereinbarung zwischen Kanton und Stadt Rechnung getragen, so dass die Abgeltung an den Kanton neu Fr. 480'000.00 betragen wird (gegenüber heute rund 340'000 Franken)

Trotz dieser massiven Erhöhung ist die heutige Regelung für Liestal immer noch sehr vorteilhaft. Die GPK kommt darum zum Schluss, dass eine eigene Stadtpolizei in der heutigen Zeit keinen Sinn macht, und dass die Auslagerung der Polizeiaufgaben an den Kanton richtig war. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton funktioniert laut Angaben der Verwaltung bestens, was sich auch in der Zufriedenheit der Mitarbeitenden niederschlägt.

5. Polizeireglement der Stadt Liestal

Bezüglich der schon längst in Aussicht gestellten Revision des kommunalen Polizeireglementes aus dem Jahre 1978 ist die Geschäftsprüfungskommission mit dem Verlauf nicht zufrieden. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Amtsberichte 2014 und 2015 wurde seitens des Stadtrates jeweils versprochen, dieses Geschäft dem Einwohnerrat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Bis heute blieb es aber beim Versprechen. Die GPK verlangt deshalb, dass der Stadtrat dieses Geschäft umgehend dem Einwohnerrat zum Beschluss vorlegt.

6. Dank

Zum Schluss bedankt sich die Kommission bei Departementsvorsteherin Regula Nebiker und Bereichsleiter René Frei für die offene Diskussion und Beantwortung der Fragen und für die umfangreiche Beschaffung der Unterlagen.

7. Antrag

Der Einwohnerrat nimmt vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Polizeiwesen/Ortspolizei zustimmend Kenntnis.

Liestal, 30. Oktober 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident: Hanspeter Meyer